

Beton AG Bürglen
gültig ab 1.1.2024,
Änderungen vorbehalten

Preisliste 2024





Inhaltsverzeichnis

- 4 Beton nach SN EN 206
- 7 CO₂-Zuschlag ab 2024
- 8 Beton nach Eigenschaften SN EN 206
- 9 Beton für Weisse Wanne
- 10 ECO-Beton
- 11 Beton/Mörtel nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz
- 12 Verkaufs- und Lieferbedingungen
- 13 Allgemeine Lieferbedingungen für Beton
- 14 Transportpreise für Beton
- 15 Labor- und Baustoffprüfungen
- 16 SwissBlock®
- 17 Betonpumpen
- 22 Muldenservice



Beton nach SN EN 206

Expositionsklassen

(Auszug aus EN-Norm für hauptsächlich in der Schweiz versendete Betonsorten)

kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton und Bewehrung

XO für Beton ohne Bewehrung

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1 trocken oder ständig nass
 XC2 nass, selten trocken
 XC3 mässige Feuchte
 XC4 wechselnd nass und trocken

Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

XD1 mässige Feuchte
 XD2a nass, selten trocken Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l „Süsswasser“
 XD2b nass, selten trocken Chloridgehalt > 0.5 g/l „Salzwasser“
 XD3 wechselnd nass und trocken

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1 mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
 XF2 mässige Wassersättigung, mit Taumittel
 XF3 hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
 XF4 hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser

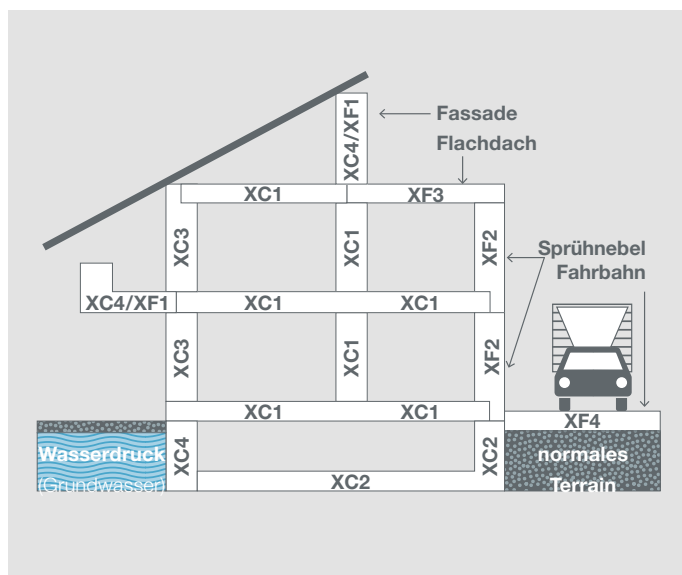
Angriff vorwiegend durch Sulfate im Grundwasser oder Boden

XA1s Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
 XA2s Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
 XA3s Hoch- und Tiefbauten F (T3)/Pfähle P2

Lösender Angriff chemisch

XA1c Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
 XA2c Hoch- und Tiefbauten C oder D (T1)/Pfähle P2
 XA3c Hoch- und Tiefbauten F (T3)/Pfähle P2

Anwendungsbeispiele Expositionsklasse



Konsistenzklassen¹⁾

Klasse	Werte in mm	Konsistenzbeschreibung ³⁾
--------	-------------	--------------------------------------

Ausbreitmass

F1 ²⁾	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliesfähig
F6 ²⁾	≥ 630	sehr fliesfähig

Verdichtungsmass nach Walz

C0 ²⁾	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich

Setzmass (Slump)

S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5 ²⁾	≥ 220	sehr flüssig

Setzmass für SVB (Slump-flow)

SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850

Fließmass Zeit, t 500 (Viskosität)

VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0



1) In der Schweiz angewandte Prüfverfahren für die Konsistenzmessung. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Prüfverfahren existiert nicht.
 2) Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen
 3) Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen der STRABAG AG zur Verständigung mit unserer Kundschaft. Die SN EN 206 enthält diese Zuordnung nicht.

TABELLE NA.5: ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DIE EIGENSCHAFTEN VON BETON MIT EINEM GRÖSSTKORN DER GESTEINS-KÖRNUNG VON 32 MM

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A (¹⁾)	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Druckfestigkeitsklassen	C 12/15	C 20/25	C 25/30	C 30/37	C 25/30	C 25/30	C 30/37	C 30/37
Übereinstimmung				Beton nach SN EN 206				
				XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)	XC4(CH)
Expositionsklasse(n)	XC0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XF1(CH)	XD1(CH)	XD1(CH)	XD3(CH)	XD3(CH)
					XF2(CH)	XF4(CH)	XF2(CH)	XF4(CH)
Nennwert Grösstkorn	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3

Zusätzliche Anforderungen für die Expositionsklassen XF2 bis XF4

Frost-Tausalz-Widerstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
--------------------------	------	------	------	------	--------	------	--------	------

Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)

AAR-Beständigkeit				Gemäss NA, Ziffer 5.3.4.6				
Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4.9 und 5.3.4.10				

Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung

max. w/z / w/z _{eq}	–	0.65	0.60	0.50	0.50	0.50	0.45	0.45
Mindestzementgehalt kg/m ³	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen	keine	keine	^{b)} ,KW	KW	KW,FT	KW,FT	CW,FT	CW,FT
Weitere durch die	–	XC1(CH)	–	XD1(CH)	XF1(CH)	XF1(CH)	XD2a(CH)	XD2a(CH)
Betonsorte abgedeckte				XD2a (CH) ^c	XD2a(CH)	XD2a(CH)		
Expositionsklassen					XF3(CH)	XF3(CH)		
Andere Anforderungen				SN EN 12620:2002 enthält Anforderungen an die Gesteinskörnung				



- 1) Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1 (CH) ab.
- 2) Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3 (CH) ab.
- 3) Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a (CH) ab. Definition siehe NA, Ziffer 4
- 4) Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b (CH) ab. Definition siehe NA, Ziffer 4
- 5) Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.
- 6) Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ. Sie ist von der Verwenderin bzw. vom Verwender des Betons im Hinblick auf die objektspezifischen Randbedingungen und seine Bedürfnisse (z. B. Betonierverfahren) in der Angebotsphase zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (siehe Ziffer NA.5.3.4.1). Allfällige Anpassungen sind im Angebot festzuhalten und zu berücksichtigen. **Hinweis:** Die Anforderung an die Konsistenz des Betons ist gemäss Ziffer 5.4.1 (5), EN 206, bei der Übergabe von der Betonherstellerin bzw. vom Betonhersteller an die Verwenderin bzw. den Verwender zu erfüllen.

Dauerhaftigkeitsprüfungen

KW = Karbonatisierungswiderstand

CW = Chloridwiderstand

FT = Frosttausalz-widerstand

TABELLE NA.8/NA.9: ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG VON BETONEN FÜR BOHRPFÄHLE UND SCHLITZWÄNDE (P1 BIS P4)

Bezeichnung	P1	P2	P3	P4
	im Trockenen (NPK H)	unter Wasser (NPK I)	im Trockenen (NPK K)	unter Wasser (NPK L)
NA.5				
Druckfestigkeitsklassen	C 25/30	C 25/30	C 20/25	C 20/25
Übereinstimmung		Beton nach SN EN 206-1		
Expositionsklasse(n)		keine ¹⁾		
Nennwert Grösstkorn	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	F4	F5	F4	F5
NA.6				
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalz-Widerstand ²⁾	(evtl. mittel)	(evtl. mittel)	nein	nein
AAR-Beständigkeit		Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein
Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung				
max. w/z / w/z _{eq}	0.50	0.50	0.60	0.60
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ³⁾	330	380	330	380
Richtwerte für den	Dmax. > 8 mm	≥ 400 kg/m ³		
Mehlkorngehalt	Dmax. ≤ 8 mm	≥ 450 kg/m ³		
Zulässige Zementarten	Gemäss NA.3 für die Sorten (T1) und (T2)		Gemäss NA.1 für die Sorten C bis G	

TABELLE NA.10: ZULÄSSIGE BETONSORTEN FÜR VERSCHIEDENE ANGRIFFE

Einordnung wegen des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Böden ⁴⁾			Einordnung wegen anderen Arten des chemischen Angriffs (Lösend)		
Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s (CH)	C oder D (T1)		XA1c (CH)	C oder D (T1)	
XA2s (CH)		P2 ⁶⁾	XA2c (CH)	F (T3) ⁷⁾	P2 ⁶⁾
XA3s (CH)	F (T3) ⁵⁾		XA3c (CH)	F (T3) ⁵⁾	

TABELLE 16 FESTIGKEITSENTWICKLUNG VON BETON BEI 20°C

Festigkeitsentwicklung	Schätzwert des Festigkeitsverhältnisses $f_{cm,2} / f_{cm,28}$
Schnell	≥ 0.50
Mittel	≥ 0.30 bis < 0.50
Langsam	≥ 0.15 bis < 0.30
Sehr langsam	< 0.15

Das Festigkeitsverhältnis zur Bezeichnung der Festigkeitsentwicklung ist das Verhältnis der mittleren Druckfestigkeit nach 2 Tagen ($f_{cm,2}$) zur mittleren Druckfestigkeit nach 28 Tagen ($f_{cm,28}$).

- Der Mindestzementgehalt gilt ohne Anrechnung von Zusatzstoffen und mit einem Grösstkorn von Dmax. 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tab. NA. 4 anzupassen.
- Wird ein anderes Grösstkorn Dmax. als 16–32 mm verwendet, ist der Mehlkorngehalt ggf. anzupassen.
- Für Pfahlbetone mit Dmax. 16 mm gelten bezüglich des Mindestzementgehaltes die Bestimmungen für Pfahlbetone mit Dmax. 32 mm.
- Der Beton ist mit einem Zement mit hohem Sulfatwiderstand gemäss Tab. NA.11 herzustellen.
- Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.
- Ggf. sind Fachleute beizuziehen.
- Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

CO₂-Zuschlag ab 2024*

Der Klimaschutz ist auch der Schweizer Industrie ein grosses Anliegen. Ab 2021 werden schweizweit Effizienzklassen und CO₂-Zuschläge auf Zemente eingeführt. Diese Zuschläge werden wir unserer Kundschaft bei den Betonsorten mit Zementgehalt wie folgt weiterverrechnen:

Konstruktionsbeton

NPK A-C	2.60 CHF/m ³
NPK D-G	3.50 CHF/m ³
Weisse Wanne	2.60 CHF/m ³
ECO-Beton	2.80 CHF/m ³
SCC/Pfahlbeton	4.00 CHF/m ³
City Pump	4.00 CHF/m ³

Beton ohne besondere Eigenschaften

<ul style="list-style-type: none">• Bis 250 kg Zement/m³• Magerbeton• Sickerbeton• RC-M• RC-B	2.40 CHF/m ³
<ul style="list-style-type: none">• Überzug• Mörtel	4.00 CHF/m ³

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

*Die CO₂-Zuschläge basieren auf einer Reduktion der Emissionsrechte. Sollte dieser Wert steigen, wird der CO₂-Zuschlag entsprechend angepasst.

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Ausbreitmassklasse/Slump Flow	Maximaler w/z _{eq}	Chloridgehaltsklasse	Grösstkorn D _{max}	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporengehalt %	Anwendung	Festigkeitsentwicklung	Wasserdicht ¹⁾	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe A (XC1 XC2)												
NPKA												
A101	C25/30	XC1/XC2	F3	0.65	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	203.00
A151	C25/30	XC1/XC2	F4	0.65	Cl-0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	217.00
A153	C25/30	XC1/XC2	F3	0.65	Cl-0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	214.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)												
NPKB												
B201	C25/30	XC3	F3	0.60	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	209.00
X B203	C30/37	XC3	F4	0.60	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	222.00
X B204	C25/30	XC3	F4	0.55	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton/Mono	m. mittel	–	217.00
X B210	C25/30	XC3	F4	0.55	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	216.00
X B253	C25/30	XC3	F4	0.60	Cl-0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	221.00
Expositionsklassengruppe C (XC4 XF1 XD1 (XD2a) Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l „Süsswasser“												
NPKC												
C301	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl-0.1	32	300	–	Pumpbeton	m. mittel	ja	225.00
C304	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl-0.1	32	300	–	Pumpbeton/Mono	m. mittel	ja	228.00
C354	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl-0.1	16	330	–	Pumpbeton/Mono	m. mittel	ja	239.00
C358	C30/37	XC4/XD2a/XF1	F4	0.50	Cl-0.1	16	330	–	Pumpbeton/City	m. mittel	ja	244.00
Expositionsklassengruppe D (XC4 XD1 XF1) (T1)												
D401	C25/30	XC4/XD1/XF2	F3	0.50	Cl-0.1	32	300	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	244.00
D451	C25/30	XC4/XD1/XF2	F3	0.50	Cl-0.1	16	330	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	255.00
Expositionsklassengruppe E (XC4 XD1 XF4) (T2)												
E501	C25/30	XC4/XD1/XF4	F3	0.50	Cl-0.1	32	300	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	248.00
E551	C25/30	XC4/XD1/XF4	F3	0.50	Cl-0.1	16	330	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	261.00
Expositionsklassengruppe F (XC4 XD3 XF2) (T3)												
F601	C30/37	XC4/XD3/XF2	F3	0.45	Cl-0.1	32	320	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	257.00
F651	C30/37	XC4/XD3/XF2	F3	0.45	Cl-0.1	16	352	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	269.00
Expositionsklassengruppe G (XC4 XD3 XF4) (T4) Chloridgehalt > 0.5 g/l „Salzwasser“												
G701	C30/37	XC4/XD3/XF4	F3	0.45	Cl-0.1	32	320	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	262.00
G751	C30/37	XC4/XD3/XF4	F3	0.45	Cl-0.1	16	352	2.0	Pumpbeton	m. mittel	ja	273.00



Die Beton AG Bürglen ist zertifiziert beim Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe SÜGB.

WL = Wasserleitfähigkeit SIA 262/1 Anhang A
 CL = Chloridwiderstand SIA 262/1 Anhang B
 FT = Frosttausalz widerstand SIA 262/1 Anhang C
 KW = Karbonatisierungswiderstand SIA 262/1 Anhang I
 X = Wasserleitfähigkeit Anhang A ≤ 10g/m² x h

1) Die Betonsorten C und D bis G, die die Anforderungen gemäss NA.2 erfüllen, gelten bei drückendem Wasser bis 10 m Wassersäule (1bar) in der Schweiz als wasserdicht. (Prüfung gem. SIA 262/1, Anhang A und Prüfergebnis kleiner als Grenzwert gem. Tab. NA.9). Für diese Betone ist keine Prüfung erforderlich. Für Betone der Expositionsklasse XC3 (CH) gilt dies ebenfalls, sofern die Vorgaben gem. NA.9 erfüllt werden. Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt.

Beton für Weisse Wanne

Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Ausbreitmassklasse / Slump Flow	Maximaler w / z _{eq}	Chloridgehaltsklasse	Grösstkorn D _{max.}	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporengehalt %	Anwendung	Festigkeitsentwicklung	Wasserdicht ¹⁾	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.
Erfüllt die Anforderungen der SIA 272 Wassereindringtiefe ew ≤ 50 mm nach SN EN 12390-8 (ew = Wassereindringtiefe SN EN 12390-8)												
V205	C 25/30	–	F4	0.55	Cl-0.1	32	280	–	Mono Pump	m. mittel	–	215.00
V211	C 25/30	–	F4	0.55	Cl-0.1	32	280	–	Pumpbeton	m. mittel	–	214.00
V260	C 25/30	–	F4	0.55	Cl-0.1	16	308	–	Pumpbeton	m. mittel	–	219.00



© StudioluMagica, Fotolia

1) Die Betonsorten C und D bis G, die die Anforderungen gemäss NA.2 erfüllen, gelten bei drückendem Wasser bis 10 m Wassersäule (1bar) in der Schweiz als wasserdicht. (Prüfung gem. SIA 262/1, Anhang A und Prüfergebnis kleiner als Grenzwert gem. Tab. NA.9). Für diese Betone ist keine Prüfung erforderlich. Für Betone der Expositionsklasse XC3 (CH) gilt dies ebenfalls, sofern die Vorgaben gem. NA.9 erfüllt werden. Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird grundsätzlich für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt.

ECO-Beton

IM SINNE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND ZUR SCHONUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN:
BETON MIT MINIMIERUNG DER CO₂-EMISSION.

Sortennummer	Festigkeitsklasse	Expositions- se/ Gruppe	Ausbreitmass	Nennwert Grösstkorn	Festigkeits- entwicklung	Maximaler W/Z eq	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindest- luftporengehalt	K = Kranbeton P = Pumpbeton	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.
ECO110	C 25/30	XC4	F4	32	min.m	0.65	280	–	P	217.00
ECO310	C 30/37	XC4	F4	32	min.m	0.55	300	–	P	223.00

Beton ohne besondere Eigenschaften (nicht zertifiziert)

Sortennummer	ECO-Material	%-Anteil	Korngrösse in mm	CEM+ZS kg/m ³	HBV	Konsistenz	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.
MB10025	Mischabbruch- granulat	100	0–25	100	–	erdfeucht	121.00
MB15025				150	–	erdfeucht	131.00
MB20025				200	–	erdfeucht	141.00
MB25025				250	–	erdfeucht	151.00
MB30025				300	–	erdfeucht	161.00
MC10016	Betongranulat	100	0–16	100	–	erdfeucht	146.00
MC15016				150	–	erdfeucht	156.00
MC20016				200	–	erdfeucht	166.00
MC25016				250	–	erdfeucht	176.00
MC30016				300	–	erdfeucht	186.00



Garantien: Für obenstehenden Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.
Kann nur bei genügendem Vorrat an Recyclingmaterialien hergestellt werden.

Beton/Mörtel nach Korngrösse, Bindemittelgehalt und Konsistenz (nicht zertifiziert)

Sortennummer neu alt	Korngrösse (mm)	Bindemittel- gehalt (kg/m ³)	Konsistenz	HBV	Preis CHF/m ³ exkl. MwSt.	
U3004	600	0-4	300	erdfeucht	-	207.00
U3504	601	0-4	350	erdfeucht	-	215.00
U4004	602	0-4	400	erdfeucht	-	223.00
U4504	603	0-4	450	erdfeucht	-	232.00
U5004	604	0-4	500	erdfeucht	-	240.00
M15016	620	0-16	150	erdfeucht	-	171.00
M20016	621	0-16	200	erdfeucht	-	179.00
M25016	622	0-16	250	erdfeucht	-	188.00
M30016	623	0-16	300	erdfeucht	-	196.00
M10030	630	0-32	100	erdfeucht	-	157.00
M15030	631	0-32	150	erdfeucht	-	166.00
M20030	632	0-32	200	erdfeucht	-	174.00
M25030	634	0-32	250	erdfeucht	-	183.00
M10045	640	0-45	100	erdfeucht	-	155.00
M15045	641	0-45	150	erdfeucht	-	164.00
S15048	172	4-8	150	-	-	166.00
S20048	173	4-8	200	-	-	177.00
S25048	174	4-8	250	-	-	186.00
S100816	180	8-16	100	-	-	152.00
S150816	181	8-16	150	-	-	160.00
S1001630	650	16-32	100	-	-	151.00
S1501630	651	16-32	150	-	-	159.00
ST7540	698	0-45	75	Zementstabi	-	141.00
P25030	921	0-32	250	Kran- und Pumpbeton	-	184.50
P28030	931	0-32	280	Kran- und Pumpbeton	-	198.50
P30030	933	0-32	300	Kran- und Pumpbeton	-	202.50
P26030	936	0-32	260+50	Kran- und Pumpbeton	-	192.50
P30030M	938	0-32	300	Kran- und Pumpbeton Mono	x	214.50
P30030FM	940	0-32	300	Kran- und Pumpbeton	x	205.50
P28030FM	946	0-32	280+40	Kran- und Pumpbeton	x	203.50
P32030	953	0-32	320	Kran- und Pumpbeton	-	203.50
P32030FM	960	0-32	320	Kran- und Pumpbeton	x	215.50
P32016	990	0-16	320	Kran- und Pumpbeton	-	207.50
P30016FM	991	0-16	300+40	Kran- und Pumpbeton	x	208.50
P32016FM	992	0-16	320	Kran- und Pumpbeton	x	209.50
P3508CI	110	0-8	350+50	Pumpbeton/City	x	235.50
P35016CIM	124	0-16	350+20	Pumpbeton/City Mono	x	225.00
P35016CI	125	0-16	350+20	Pumpbeton/City	x	223.50

U = Überzug
M = Magerbeton
P = Plastischer Beton
S = Sicker-/Splitbeton

Legende

Konsistenz

C1 = steif	VM = 1.45–1.26
C2 = plastisch	VM = 1.25–1.11
C3 = weich	VM = 1.10–1.04
1.11 = Regelkonsistenz/weich	VM = 1.19–1.03
F3 = weich	AM = 420–480 mm
F4 = sehr weich	AM = 490–550 mm
F5 = sehr weich	AM = 560–620 mm
K+P = Kran und Pumpe	
VM = Verdichtungsmass nach Walz, Zielwert 1.11	
AM = Ausbreitmass	
WD = Wasserdichter Beton	
FT = Frost-/tausalzbeständiger Beton	

Die Betonsorten basieren auf werkseitigen Rezepten. Ohne anders lautende Angaben bei der Bestellung wird der Frischbeton in der Konsistenz, die aufgeführt ist, hergestellt.

Zusatzmittel

Zusatzmittel müssen vom Besteller ausdrücklich bestellt werden. Jegliche daraus entstehende Haftung wird abgelehnt. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Winterzuschlag:

Generell ab Anfang November bis Ende März CHF 5.00/m³. Verrechnung erfolgt ab 5°C Aussentemperatur am Werk (gemessen jeweils morgens um 7 Uhr).

Verzögerer VZ	CHF 8.60/kg
Frostschutz FS	CHF 6.30/kg
HBV Verflüssiger	CHF 8.30/kg
HBV Verflüssiger Mono	CHF 8.60/kg
Haftemulsion	CHF 13.50/kg
LPB inkl. Mischzeitverl.	CHF 16.00/kg

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Prüfkriterien

Nebst den „Allgemeinen Lieferbedingungen des VSTB“ aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter „besonderen Eigenschaften“ aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

NPK B Wasserdichter Beton:

Wasserleitfähigkeit: nach 262/1 Anhang A

Karbonatisierungswiderstand nach SIA 262/1 Anhang I

NPK C Wasserdichter Beton:

Karbonatisierungswiderstand nach 262/1 Anhang I

NPK D/F frost-/tausalzbeständiger Beton:

Mittlere Frost-/Tausalzbeständigkeit nach 262/1 Anhang C

Karbonatisierungswiderstand nach SIA 262/1 Anhang I

NPK E/G frost-/tausalzbeständiger Beton:

Hohe Frost-/Tausalzbeständigkeit, nach 262/1 Anhang C

Chloridwiderstand, nach 262/1 Anhang B

Spezielle Betonsorten

Auf Wunsch sind zusätzliche, oben nicht aufgeführte Betonsorten, lieferbar. Die Kosten für entsprechende Klassifikationsnachweise betragen pauschal CHF 4 000.– exkl. MwSt. und gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von 4 Monaten.

Bestellungen

Die Bestellungen müssen genaue und spezifische Angaben enthalten über Klassifikation, Konsistenz und besondere Eigenschaften.

Auslieferung

Das Materialvolumen basiert auf Messung bei der Abgabestelle. Bei Lieferschwierigkeiten zufolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen hält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeit entsprechend zu verlängern. Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Abladens, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials, geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten.

Arbeitszeiten

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Lieferwerk ist Bedingung. Die Zuschläge müssen vorher vereinbart werden.

Nacht-, Samstag- und Sonntagsarbeit

Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende Zuschläge:

19.00 Uhr bis 06.00 Uhr	nach Absprache
Samstag 00.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	nach Absprache

Offerten

Die Offerten sind 2 Monate gültig.

Konditionen

30 Tage netto, Zahlungsverzug wird mit 7 % Verzugszins verrechnet.

Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton" des FSKB (nächste Seite).

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate von Anfang November bis Ende März kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPKBetonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus

unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Der Besteller ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen an der Rechnung innert acht Tagen (ab Rechnungseingang) schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Transportpreise für Beton

Transportpreise Beton auf Anfrage

Hinweise und Zuschläge Transporte

Fahrmischer mit Förderband	Stundenansatz für Transport und Wartezeit		215.00 CHF/Stunde
	Zuschlag für Förderbandablad	bis 10 m ³	22.00 CHF/m ³
		über 10 m ³	18.00 CHF/m ³

Transportbedingungen Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.

Mindesttransportpreis Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7m³ bei Beton/9m³ Kies verrechnet.

Bewilligungen Spezialbewilligungen, Nachtfahrbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und verrechnet (min. 100.00 CHF/Fahrzeug).

Ablade-/Wartezeiten Im Transportpreis ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 20 Minuten/Fuhre inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie (180.00 CHF/h) verrechnet.

Treibstoffpreise Preisanpassungen an die Treibstoff-Entwicklung bleiben vorbehalten.

LSVA-Preise Preisanpassungen an die LSVA-Abgaben-Entwicklung bleiben vorbehalten.

Lademengen Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.

Zufahrt Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt. Bei Baustellen mit schwierigen Platzverhältnissen ist eine Einweishilfe bauseitig erforderlich.

Preise Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Labor- und Baustoffprüfungen

Gerne bieten wir unsere Laborleistungen entsprechend der aktuell gültigen Normen auch unserer Kundschaft an.

Frischbetonkontrolle nach SN EN 12350

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12350 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.




Festbetonkontrolle nach SN EN 12390

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12390 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.

Für Preisfragen nehmen Sie bitte mit unserem Dispositionspersonal Kontakt auf.



SwissBlock® Verkaufspreise

	Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis (CHF)
	SWISS_1K	1K Standard-Block 1 Konnektor 0,50 m x 0,50 m x 0,50 m Gewicht: 310 kg	145.00
	SWISS_2K	2K Standard-Block 2 Konnektoren 1,00 m x 0,50 m x 0,50 m Gewicht: 620 kg	160.00
	SWISS_3K	3K Standard-Block 3 Konnektoren 1,50 m x 0,50 m x 0,50 m Gewicht: 930 kg	170.00

Einsatz auf stabiler Basis



Dem Einsatz von SwissBlock® sind keine Grenzen gesetzt: ob als Stützmauern, Trennwände, Hallenkonstruktion, Ballastierungen, Hochwasserschutz oder innovative Baulösungen.

In der permanenten wie auch temporären Anwendung werden die modularen SwissBlock®-Systeme multifunktional eingesetzt.

Das wiederverwendbare Betonblock-System besticht durch seine nachhaltige, stabile und sehr einfache Anwendung.

1. Stützmauern/Böschungsverbauungen

Böschungselemente effizient und stabil eingesetzt

2. Schüttgutboxen/Trennwände

Wandsysteme nachhaltig und flexibel verwendet

3. Überdachungen/Hallenkonstruktionen

Gebäudelösungen innovativ realisiert

4. Abspannungen/Ballastierungen

Temporär oder permanent sicher ballastiert

Überzeugende Vorteile

- Statisch geprüftes Betonblock-System
- Modular, kompatibel und wiederverwendbar
- Ressourcenoptimiert und nachhaltig produziert
- Wirtschaftlicher Einsatz durch verkürzte Bauzeiten
- Lokale Produkteverfügbarkeit, kurze Transportwege

Weitere Informationen finden Sie unter: www.swissblock.ch



Betonpumpen



Unsere Partnerin im Bereich Betonpumpen:

Pumpbeton Thur AG

Im Aeuli
8575 Bürglen
Tel. +41 71 633 26 36
Fax +41 71 633 16 72
joerg.ita@pumpbetonthur.ch

Verkaufs- und Lieferbedingungen Pumpbeton Thur AG

Preise gültig ab 1. März 2024

Transportbedingungen Betonpumpen:

Sollten für die Beseitigung des Restbetons, welcher bei der Reinigung der Betonpumpe anfällt, besondere Kosten entstehen, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Nacht- oder Feiertagsarbeit und deren Zuschläge informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der Disposition.

Der Pump-Einsatz richtet sich nicht nach der bestellten Gesamtmenge, wenn das in Etappen erfolgt, sondern nach deren Etappenmenge.

Bauseits zu beachtenden Punkte:

A. Bei Baustellen mit schwierigen Platzverhältnissen, ist eine Einweishilfe bauseitig unabdingbar.

B. Für das Auf- & Abbauen ist die Mithilfe bauseits erforderlich.

C. Die Zufahrt muss für die entsprechenden Fahrzeuge gewährleistet sein.

Bei Nichtbeachtung der Punkte A-C haftet der Lieferant keinesfalls für entstandene Schäden.

Preise für Saniermobil (Citypumpe)

Einsatzpauschale	CHF	280.00
Einsatz auf Baustelle	CHF/Stunde	190.00
Bis 20 m ³	CHF/m ³	11.00
Ab 21 m ³	CHF/m ³	10.00

Auf dem Fahrzeug führen wir 60 Meter Schläuche mit, zusätzliche müssen angefordert werden.

Zusatzangaben zu Betonpumpen

Die Abrechnungen erfolgen direkt durch die Pumpbeton Thur AG. Für die allgemeinen Lieferbedingungen siehe Website der Pumpbeton Thur AG.

Samstagszuschlag	25 % auf unsere Preislistenpreise
Sonntageeinsätze	Gemäss Anfrage

Bei Stahlfaserbeton erfolgt ein Zuschlag von 10 % auf unsere Preislistenpreise.

Umsetzen der Betonpumpe innerhalb der Baustelle: pauschal CHF 90.00 netto für alle Modelle

Wartezeit Betonpumpe	bis 33 m	CHF/Std.	200.00
Mehrzeitbedarf Betonpumpe	bis 33 m	CHF/Std.	260.00
Wartezeit Betonpumpe	36 m–46 m	CHF/Std.	220.00
Mehrzeitbedarf Betonpumpe	36 m–46 m	CHF/Std.	300.00
Vergebliche An- und Abfahrt	Alle Modelle	Pauschal	350.00
Zuschlag Pumpen RC-Beton		CHF/m ³	2.00
Mehrlängen-Pumpleitungen	Alle Modelle pro Laufmeter		10.00
	Alle Modelle pro m ³		2.00
Beton-/ Reinigungswasserentsorgung	Alle Modelle	Pauschal	75.00
Vorlage ab Betonwerk abh.	Alle Modelle	Pauschal	125.00
Installationspauschale M 47 bis 100 m ³	Alle Modelle	Pauschal	125.00

Pumpentarif bis 24-m-Pumpen (24-m-Z-Mast 4-teilig)

PREISÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.
bis	3 m ³	540.00	bis	53 m ³	1287.00	bis	103 m ³	2 103.00
bis	4 m ³	547.00	bis	54 m ³	1309.00	bis	104 m ³	2 117.00
bis	5 m ³	550.00	bis	55 m ³	1329.00	bis	105 m ³	2 131.00
bis	6 m ³	556.00	bis	56 m ³	1350.00	bis	106 m ³	2 146.00
bis	7 m ³	561.00	bis	57 m ³	1368.00	bis	107 m ³	2 164.00
bis	8 m ³	565.00	bis	58 m ³	1388.00	bis	108 m ³	2 178.00
bis	9 m ³	568.00	bis	59 m ³	1405.00	bis	109 m ³	2 196.00
bis	10 m ³	572.00	bis	60 m ³	1428.00	bis	110 m ³	2 207.00
bis	11 m ³	580.00	bis	61 m ³	1446.00	bis	111 m ³	2 223.00
bis	12 m ³	585.00	bis	62 m ³	1466.00	bis	112 m ³	2 242.00
bis	13 m ³	589.00	bis	63 m ³	1487.00	bis	113 m ³	2 255.00
bis	14 m ³	595.00	bis	64 m ³	1509.00	bis	114 m ³	2 271.00
bis	15 m ³	599.00	bis	65 m ³	1528.00	bis	115 m ³	2 284.00
bis	16 m ³	603.00	bis	66 m ³	1546.00	bis	116 m ³	2 298.00
bis	17 m ³	616.00	bis	67 m ³	1565.00	bis	117 m ³	2 317.00
bis	18 m ³	628.00	bis	68 m ³	1582.00	bis	118 m ³	2 332.00
bis	19 m ³	643.00	bis	69 m ³	1602.00	bis	119 m ³	2 348.00
bis	20 m ³	656.00	bis	70 m ³	1619.00	bis	120 m ³	2 363.00
bis	21 m ³	682.00	bis	71 m ³	1634.00	ab	121–149 m ³	20.00
bis	22 m ³	700.00	bis	72 m ³	1652.00	ab	150–199 m ³	19.00
bis	23 m ³	716.00	bis	73 m ³	1666.00	ab	200–249 m ³	18.00
bis	24 m ³	737.00	bis	74 m ³	1684.00	über	250 m ³	17.00
bis	25 m ³	755.00	bis	75 m ³	1702.00			
bis	26 m ³	772.00	bis	76 m ³	1716.00			
bis	27 m ³	791.00	bis	77 m ³	1733.00			
bis	28 m ³	808.00	bis	78 m ³	1747.00			
bis	29 m ³	825.00	bis	79 m ³	1767.00			
bis	30 m ³	844.00	bis	80 m ³	1781.00			
bis	31 m ³	871.00	bis	81 m ³	1796.00			
bis	32 m ³	888.00	bis	82 m ³	1812.00			
bis	33 m ³	907.00	bis	83 m ³	1823.00			
bis	34 m ³	925.00	bis	84 m ³	1840.00			
bis	35 m ³	943.00	bis	85 m ³	1853.00			
bis	36 m ³	965.00	bis	86 m ³	1868.00			
bis	37 m ³	979.00	bis	87 m ³	1881.00			
bis	38 m ³	999.00	bis	88 m ³	1898.00			
bis	39 m ³	1 017.00	bis	89 m ³	1913.00			
bis	40 m ³	1 036.00	bis	90 m ³	1926.00			
bis	41 m ³	1 059.00	bis	91 m ³	1939.00			
bis	42 m ³	1 080.00	bis	92 m ³	1950.00			
bis	43 m ³	1 100.00	bis	93 m ³	1967.00			
bis	44 m ³	1 116.00	bis	94 m ³	1978.00			
bis	45 m ³	1 131.00	bis	95 m ³	1991.00			
bis	46 m ³	1 149.00	bis	96 m ³	2 003.00			
bis	47 m ³	1 167.00	bis	97 m ³	2 017.00			
bis	48 m ³	1 186.00	bis	98 m ³	2 028.00			
bis	49 m ³	1 203.00	bis	99 m ³	2 042.00			
bis	50 m ³	1 228.00	bis	100 m ³	2 055.00			
bis	51 m ³	1 250.00	bis	101 m ³	2 070.00			
bis	52 m ³	1 272.00	bis	102 m ³	2 086.00			

Pumpentarif bis 38-m-Pumpen

PREISÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.
bis	3 m ³	606.00	bis	53 m ³	1459.00	bis	103 m ³	2381.00
bis	4 m ³	620.00	bis	54 m ³	1484.00	bis	104 m ³	2397.00
bis	5 m ³	624.00	bis	55 m ³	1507.00	bis	105 m ³	2414.00
bis	6 m ³	631.00	bis	56 m ³	1528.00	bis	106 m ³	2432.00
bis	7 m ³	636.00	bis	57 m ³	1551.00	bis	107 m ³	2452.00
bis	8 m ³	639.00	bis	58 m ³	1573.00	bis	108 m ³	2464.00
bis	9 m ³	645.00	bis	59 m ³	1596.00	bis	109 m ³	2486.00
bis	10 m ³	648.00	bis	60 m ³	1619.00	bis	110 m ³	2500.00
bis	11 m ³	659.00	bis	61 m ³	1642.00	bis	111 m ³	2517.00
bis	12 m ³	664.00	bis	62 m ³	1666.00	bis	112 m ³	2536.00
bis	13 m ³	668.00	bis	63 m ³	1691.00	bis	113 m ³	2551.00
bis	14 m ³	674.00	bis	64 m ³	1713.00	bis	114 m ³	2570.00
bis	15 m ³	680.00	bis	65 m ³	1730.00	bis	115 m ³	2588.00
bis	16 m ³	684.00	bis	66 m ³	1750.00	bis	116 m ³	2605.00
bis	17 m ³	698.00	bis	67 m ³	1771.00	bis	117 m ³	2620.00
bis	18 m ³	713.00	bis	68 m ³	1791.00	bis	118 m ³	2643.00
bis	19 m ³	726.00	bis	69 m ³	1812.00	bis	119 m ³	2658.00
bis	20 m ³	741.00	bis	70 m ³	1834.00	bis	120 m ³	2677.00
bis	21 m ³	770.00	bis	71 m ³	1851.00	ab	121–149 m ³	22.00
bis	22 m ³	793.00	bis	72 m ³	1870.00	ab	150–199 m ³	21.00
bis	23 m ³	811.00	bis	73 m ³	1887.00	ab	200–249 m ³	20.00
bis	24 m ³	832.00	bis	74 m ³	1908.00	über	250 m ³	19.00
bis	25 m ³	855.00	bis	75 m ³	1926.00			
bis	26 m ³	874.00	bis	76 m ³	1943.00			
bis	27 m ³	895.00	bis	77 m ³	1964.00			
bis	28 m ³	916.00	bis	78 m ³	1980.00			
bis	29 m ³	935.00	bis	79 m ³	2001.00			
bis	30 m ³	960.00	bis	80 m ³	2016.00			
bis	31 m ³	986.00	bis	81 m ³	2034.00			
bis	32 m ³	1006.00	bis	82 m ³	2051.00			
bis	33 m ³	1028.00	bis	83 m ³	2066.00			
bis	34 m ³	1049.00	bis	84 m ³	2081.00			
bis	35 m ³	1067.00	bis	85 m ³	2100.00			
bis	36 m ³	1093.00	bis	86 m ³	2115.00			
bis	37 m ³	1111.00	bis	87 m ³	2129.00			
bis	38 m ³	1129.00	bis	88 m ³	2148.00			
bis	39 m ³	1153.00	bis	89 m ³	2165.00			
bis	40 m ³	1173.00	bis	90 m ³	2181.00			
bis	41 m ³	1197.00	bis	91 m ³	2197.00			
bis	42 m ³	1223.00	bis	92 m ³	2208.00			
bis	43 m ³	1245.00	bis	93 m ³	2225.00			
bis	44 m ³	1263.00	bis	94 m ³	2242.00			
bis	45 m ³	1281.00	bis	95 m ³	2255.00			
bis	46 m ³	1303.00	bis	96 m ³	2271.00			
bis	47 m ³	1320.00	bis	97 m ³	2282.00			
bis	48 m ³	1346.00	bis	98 m ³	2297.00			
bis	49 m ³	1368.00	bis	99 m ³	2312.00			
bis	50 m ³	1391.00	bis	100 m ³	2325.00			
bis	51 m ³	1416.00	bis	101 m ³	2346.00			
bis	52 m ³	1441.00	bis	102 m ³	2360.00			

Pumpentarif bis 47-m-Pumpen

FÜR AUSSERKANTONALE EINSÄTZE WIRD DIE ÜBERFÜHRUNGSBEWILLIGUNG ZUSÄTZLICH BELASTET.
TARIF FÜR REINE ÜBERFÜHRUNGSSTUNDEN AUSSERKANTONAL CHF 230/STUNDE. PREISÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.	Pumpeinsatz m ³		Preis CHF exkl. MwSt.
bis	3 m ³	622.00	bis	53 m ³	1484.00	bis	103 m ³	2420.00
bis	4 m ³	629.00	bis	54 m ³	1509.00	bis	104 m ³	2436.00
bis	5 m ³	634.00	bis	55 m ³	1530.00	bis	105 m ³	2455.00
bis	6 m ³	640.00	bis	56 m ³	1554.00	bis	106 m ³	2473.00
bis	7 m ³	645.00	bis	57 m ³	1574.00	bis	107 m ³	2492.00
bis	8 m ³	649.00	bis	58 m ³	1599.00	bis	108 m ³	2506.00
bis	9 m ³	656.00	bis	59 m ³	1619.00	bis	109 m ³	2529.00
bis	10 m ³	661.00	bis	60 m ³	1643.00	bis	110 m ³	2542.00
bis	11 m ³	669.00	bis	61 m ³	1664.00	bis	111 m ³	2560.00
bis	12 m ³	674.00	bis	62 m ³	1690.00	bis	112 m ³	2580.00
bis	13 m ³	680.00	bis	63 m ³	1715.00	bis	113 m ³	2595.00
bis	14 m ³	686.00	bis	64 m ³	1737.00	bis	114 m ³	2613.00
bis	15 m ³	690.00	bis	65 m ³	1761.00	bis	115 m ³	2631.00
bis	16 m ³	696.00	bis	66 m ³	1781.00	bis	116 m ³	2650.00
bis	17 m ³	709.00	bis	67 m ³	1802.00	bis	117 m ³	2664.00
bis	18 m ³	724.00	bis	68 m ³	1822.00	bis	118 m ³	2686.00
bis	19 m ³	740.00	bis	69 m ³	1843.00	bis	119 m ³	2700.00
bis	20 m ³	755.00	bis	70 m ³	1863.00	bis	120 m ³	2721.00
bis	21 m ³	785.00	bis	71 m ³	1881.00	ab	121–149 m ³	22.00
bis	22 m ³	806.00	bis	72 m ³	1902.00	ab	150–199 m ³	22.00
bis	23 m ³	826.00	bis	73 m ³	1918.00	ab	200–249 m ³	20.00
bis	24 m ³	846.00	bis	74 m ³	1939.00	über	250 m ³	19.00
bis	25 m ³	869.00	bis	75 m ³	1956.00			
bis	26 m ³	888.00	bis	76 m ³	1978.00			
bis	27 m ³	909.00	bis	77 m ³	1996.00			
bis	28 m ³	932.00	bis	78 m ³	2013.00			
bis	29 m ³	949.00	bis	79 m ³	2034.00			
bis	30 m ³	973.00	bis	80 m ³	2048.00			
bis	31 m ³	1003.00	bis	81 m ³	2067.00			
bis	32 m ³	1022.00	bis	82 m ³	2083.00			
bis	33 m ³	1045.00	bis	83 m ³	2101.00			
bis	34 m ³	1066.00	bis	84 m ³	2114.00			
bis	35 m ³	1086.00	bis	85 m ³	2134.00			
bis	36 m ³	1110.00	bis	86 m ³	2150.00			
bis	37 m ³	1129.00	bis	87 m ³	2167.00			
bis	38 m ³	1153.00	bis	88 m ³	2186.00			
bis	39 m ³	1175.00	bis	89 m ³	2201.00			
bis	40 m ³	1197.00	bis	90 m ³	2215.00			
bis	41 m ³	1223.00	bis	91 m ³	2236.00			
bis	42 m ³	1242.00	bis	92 m ³	2246.00			
bis	43 m ³	1266.00	bis	93 m ³	2263.00			
bis	44 m ³	1283.00	bis	94 m ³	2277.00			
bis	45 m ³	1304.00	bis	95 m ³	2291.00			
bis	46 m ³	1321.00	bis	96 m ³	2308.00			
bis	47 m ³	1343.00	bis	97 m ³	2322.00			
bis	48 m ³	1367.00	bis	98 m ³	2336.00			
bis	49 m ³	1390.00	bis	99 m ³	2351.00			
bis	50 m ³	1414.00	bis	100 m ³	2362.00			
bis	51 m ³	1440.00	bis	101 m ³	2384.00			
bis	52 m ³	1463.00	bis	102 m ³	2400.00			

Allgemeine Lieferbedingungen PUMP BETON THUR

Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind bemüht, zugesagte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grunde, Verkehrsstörungen oder -Beschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen, befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere Haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw. am Bauwerk entstehen können. Strassen- oder Trottoirsperrungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen.

Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der geplanten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer möglich. Der Auftraggeber muss einen Grundpreis bezahlen, wenn die Pumpe bereits auf dem Wege zur vereinbarten Einsatzstelle ist.

Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderleitung ab 25 m sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zu Verfügung zu stellen.

Für die Qualität des Betons haftet das liefernde Transportbetonwerk. Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärteten Zustand. Der Beton hat in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert zu werden. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes herzustellen.

Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA, über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen, ist die Bauunternehmung verantwortlich

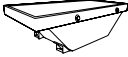

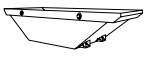
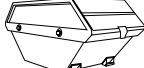
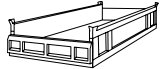
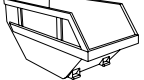
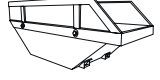


Partnerin Muldenservice: STRABAG AG

Muldentypen

Die effektiven Abmessungen der gestellten Mulden können von den nachstehenden Angaben abweichen.
Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl der optimalen Mulde für Ihre Bedürfnisse.

WELAKI-MULDEN

Alle Muldenpreise verstehen sich exkl. Entsorgungsgebühren.

techn. Zeichnung	Artikelnummer	Transport mit 2-Achs-Welaki-Muldenfahrzeug (Nutzlast 8 t)	Preis exkl. MwSt. (CHF)
	7010100004	4 m³ Normalmulde Die klassische Bau- und Transportmulde, für Aushub, Bauschutt und Gartenabraum Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7010200004	4 m³ Karettenmulde Die kleine Mulde mit tiefer Ladekante für Aushub und Gartenabraum Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7011100006	6 m³ Normalmulde In Bau/Industrie, sowie Werkhöfen oder privaten Anwendungen universell einsetzbar Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.05 m	auf Anfrage
	7011200006	6 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel) Abschliessbare Mulde zum Dauereinsatz oder in urbanen Zonen und Agglomeration Abmessungen: L 3.50 m x B 1.75 m x H 1.50 m	auf Anfrage
	7011300006	6 m³ Flachmulde Die Mulde zum ebenerdigen Befahren mit Karretten und kleinen Dumpfern Abmessungen: L 4.45 m x B 2.06 m x H 0.95 m	auf Anfrage
	7012100007	7 m³ Allzweckmulde Dank erhöhter Frontwand mehr Volumen, für leichte Abfälle und Bausperrgut Abmessungen: L 3.50 m x B 1.70 m x H 1.65 m	auf Anfrage
	7013000009	9,5 m³ Allzweckmulde Eine grossvolumige Mulde, welche mit Absetzkippfern transportiert werden kann Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.15 m	auf Anfrage
	7014000010	10 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel) Abschliessbare Mulde zum Dauereinsatz oder in urbanen Zonen und Agglomeration Abmessungen: L 4.50 m x B 2.07 m x H 1.60 m	auf Anfrage
	7013000011	11,5 m³ Sperrgutmulde Die Voluminöse: Mulde mit erhöhter Schüttkante, z. B. für Sperrgut Abmessungen: L 4.952 m x B 2.07 m x H 1.700 m	auf Anfrage

ABROLLMULDEN

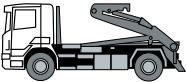
Alle Muldenpreise verstehen sich exkl. Entsorgungsgebühren.

Zusatzleistungen Mulden

MULDENMIETE

Artikelnummer	Zusatzleistungen Mulden	Muldenmiete pro Tag bei Stellzeit ab 11. Tag	Preis exkl. MwSt. (CHF)
7030100004	4 m³ Normalmulde		5.50
7030200004	4 m³ Karettenmulde		5.50
7031100006	6 m³ Normalmulde		5.50
7031200006	6 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel)		5.50
7031300006	6 m³ Flachmulde		5.50
7032100007	7 m³ Allzweckmulde		5.50
7034000009	9,5 m³ Allzweckmulde		5.50
7034000010	10 m³ Deckelmulde (mit Aluminiumdeckel)		5.50
7035000011	11,5 m³ Sperrgutmulde		5.50
7037000000	Dauermiete		auf Anfrage

MULDENTRANSPORT

techn. Zeichnung	Artikelnummer	Fahrzeugtyp	LSVA (km) (Änderungen vorbehalten)	Preis exkl. MwSt. (CHF)
	7040200000	2-Achs-Welaki 2-Achs Mulde stellen		
	7040300000	2-Achs Mulde umstellen	0,48	auf Anfrage
	7040400000	2-Achs Mulde leeren		
		5-Achs-Zweiseitenkipper		CHF/Std. 190.00

Lade-, Ablade- und Wartezeiten	Artikelnummer	Fahrzeug Typ	LSVA (km)	Preis exkl. MwSt. (CHF)
	7040500000	2-Achs-Welaki	-	auf Anfrage

→ VERRECHNUNGSMASS FÜR DIE GEBÜHRENERMITTLUNG




Für einen gefahrlosen Transport und damit die Mulde unter den Ladearm passt, dürfen Mulden bis maximal 20 cm über die Ladekante beladen sein. Die Mulde muss mit einem Netz abgedeckt werden können.

Ragt das Sperrgut mehr als 20 cm über die Muldenkante, muss Material entfernt werden, damit die Mulde auf das Transportfahrzeug aufgeladen werden kann. Etwaige Arbeitsaufwände zur Herstellung einer korrekten Beladung werden nach Stundensatz verrechnet.

DEPONIEGEBÜHREN (exkl. MwSt.)

Artikelnummer	Artikel	Qualität	Schüttdichte to/m³	Einheit	Preis (CHF)
Aushubmaterial					
7060100000	Aushub trocken***	sauber	1,6	t	auf Anfrage
7060200000	Aushub wassergesättigt (stichfest)***	sauber	1,6	t	auf Anfrage
7060300000	Aushub nass (Schlamm)***	sauber	1,6	t	auf Anfrage
7060400000	Aushub trocken***	verschmutzt	1,6	t	auf Anfrage
Mineralische Bauabfälle					
7062000000	Betonabbruch armiert <50 cm	sauber	1,6	m³	auf Anfrage
7062100000	Betonabbruch unarmiert <50 cm	sauber	1,6	m³	auf Anfrage
7062200000	Betonabbruch unarmiert >50 cm	sauber	1,6	m³	auf Anfrage
7063000000	Mischabbruch	Gipsanteil <1%	1,4	m³	auf Anfrage
7063100000	Mischabbruch	Gipsanteil >1%	1,4	m³	auf Anfrage*
7064000000	Strassenaufbruch (Kiesmaterial)	sauber	1,6	m³	auf Anfrage
7064100000	Ausbauasphalt		1,5	m³	auf Anfrage
7064200000	Fräsasphalt		1,5	m³	auf Anfrage
Organische Materialien					
7065000000	Altholz (Klasse 1–3)	Länge max. 2 m	0,22	t	auf Anfrage
7065100000	Altholz kontaminiert**	Länge max. 2 m	0,45	t	auf Anfrage
7065200000	Grüngut (ab 100 kg)	Äste Ø <8 cm	0,40	t	auf Anfrage
7065300000	Wurzelstöcke und Äste Ø > 8 cm	Abmessung bis 150 cm	0,42	t	auf Anfrage
Gemischte Materialien					
7066000000	Bausperrgut unsortiert, nicht brennbar	Kantenlänge >300 cm	0,35	t	auf Anfrage
7066101000	Industrieabfälle/Kehrricht (KVA)	brennbar	-	t	auf Anfrage
Wertstoffe					
7067000000	Altmittel (Sammelschrott)			t	gem. Marktlage
7067100000	Flachglas			t	auf Anfrage
Sonderabfälle und Elektroschrott					
7069000000	Elektronik				auf Anfrage
Zuschläge					
7062300000	Zerkleinern von Beton	Kanten >50 cm		m³	20.00
7062400000	Aussortieren von Verunreinigungen			Std.	180.00
7062500000	Abtrennen vorstehender Armiereseisen	länger als 20 cm		m³	70.00

 **WICHTIG**

- Altlastverdächtige Materialien dürfen nicht abgegeben werden.
- Weiteres Entsorgungsgut auf Anfrage

* Vorbehalten bleiben Preisänderungen in Fremddeponien.

** Für Sonderabfälle muss durch den abgebenden Betrieb ein Begleitschein ausgefüllt werden. Wir beraten Sie gerne.

*** Für Aushub muss ab 100 m³ ein Deklarationsschein ausgefüllt werden. Wir beraten Sie gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Muldenservice

Gültigkeit

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Muldenservice.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Leistungsumfang

Der Beauftragte ist verpflichtet, die Mulde zu stellen und abzuholen sowie diese auf einen von ihm definierten Entsorgungsort zu transportieren. Inbegriffen sind 5 Minuten beim erstmaligen Stellen der Mulde. Das weitere Verstellen von Mulden wird nach Aufwand gemäss den aktuellen Stundenansätzen des entsprechenden Fahrzeuges verrechnet.

Es ist Sache des Bestellers, das zu entsorgende Material auf die Mulde aufzuladen.

Die Kosten für die Entsorgung des Muldeninhalts gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers.

Bestellung und Lieferzeitpunkt

Um den gewünschten Lieferzeitpunkt möglichst zu gewährleisten, sollte die Mulde 24 Stunden vor dem Stellzeitpunkt bestellt werden. Wird bei der Bestellung eine bestimmte Lieferzeit vereinbart, muss abhängig von der Verkehrslage und dem Auftragsvolumen, mit Abweichungen von mindestens +/-30 Minuten gerechnet werden.

Muldentyp

Ist der vom Besteller gewünschte Muldentyp nicht verfügbar, wird der nächst grössere oder nächste kleinere verfügbare Typ geliefert, sofern dieser für den entsprechenden Entsorgungszweck geeignet ist.

Stornierung der Bestellung

Bestellungen können ohne Kostenfolge storniert werden, sofern mit der Erfüllung des Auftrages noch nicht begonnen worden ist (z. B. Mulde aufgeladen). Abbestellungen sind möglichst frühzeitig und telefonisch vorzunehmen.

Muldeninhalt und Mengenfeststellung/spezielle Stoffe

Der Besteller ist verpflichtet, den Muldeninhalt korrekt zu deklarieren. Der Chauffeur bestimmt die Materialkategorie und das Volumen in m³ und stellt einen Fuhrschein aus. Der Besteller bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift, sollte er während der Abholung nicht vor Ort sein, gelten die Angaben des Chauffeurs. Vorbehalten bleiben unabhängig davon die Angaben der Deponiestelle respektive des Sortierwerks über den Inhalt der Mulde.

Kehrrichtabfälle, Kadaver oder Stoffe die verwesend, Chemikalien sowie andere boden- und grundwassergefährdende Abfälle und explosive Materialien dürfen nicht in der Mulde deponiert werden.

Überladung

Es gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes bezüglich des zulässigen Gesamtgewichtes. Das Überfüllen ist entsprechend verboten. Der Besteller haftet für

sämtliche Kosten welche durch die Überfüllung entstehen, insbesondere die Arbeitsaufwände zur Erstellung einer korrekten Beladung. Sperrgut darf nicht mehr als 20 cm über den Rand der Mulde ragen. Bei spezifisch schweren Material (z. B. Aushub) ist mit dem Dispositionspersonal zu klären, in welchem Masse eine Beladung möglich ist.

Miete

Ohne anderslautende Vereinbarung ist im Muldenpreis eine Mietdauer von 10 Tagen inbegriffen.

Signalisation und Bewilligung

Das Signalisieren, Beleuchten und Abdecken der Mulde ist Sache des Bestellers und nicht im Preis inbegriffen. Das Einholen von Bewilligungen für das Stellen von Mulden auf öffentlichen Grund ist ebenfalls Sache des Bestellers. Es wird empfohlen, vorab eine Erlaubnis für das Stellen der Mulde mit Ihrem Hauseigentümer oder der Verwaltung einzuholen.

Deponieort des Bestellers

Wird der Deponieort durch den Besteller bestimmt, wird der Aufwand, der mit dem Transport der Mulde an diesen Deponieort verbunden ist, diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungsfrist/Verzugszins

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Der Verzugszins beträgt 7 %.

Beanstandungen

Der Besteller ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen an der Rechnung innert acht Tagen (ab Rechnungseingang) schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Der Besteller ist nicht berechtigt, unter Berufung auf derartige Ansprüche Zahlungen ganz oder teilweise zurückzubehalten oder mit seinen allfälligen Forderungen zu verrechnen.

Haftung/Schadenfälle

Der Besteller haftet für Schäden, welche durch eine unsachgemässe Behandlung der Mulde entstehen (z. B. Verbrennen von Material).

Die durch die Anweisung des Bestellers auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursachten Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers.

Preisänderungen

Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Weinfelden.

Beton AG Bürglen

Im Zihl 4
8575 Bürglen

Disposition
Tel. +41 71 556 11 11
info@beton-ag.ch

Administration
Tel. +41 71 556 11 03
info@beton-ag.ch

www.beton-ag.ch

